



Stiftung für Entwicklungsfreundliche Diagnostik & Pädagogik

Antrag auf Mitgliedschaft im „Freundeskreis“

Anrede: Frau Herr

Vorname: _____ Nachname _____

E-Mailadresse: _____

Telefon: _____

Adresse:

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Land: _____

Einrichtung/Firma: _____

(ehemalige/r) Beruf/Position: _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60,00 € pro Jahr. Dies ist ein Mindestbeitrag.

Wenn Sie einen höheren Beitrag leisten möchten, bitten wir Sie, diesen gewünschten Beitrag unten einzutragen.

Dieser wird im Folgemonat der Aufnahme in den Freundeskreis für das laufende Jahr anteilig berechnet.

Sie erhalten von der SEDiP Stiftung jährlich eine Rechnung über den Mitgliedsbeitrag.

Aufgrund der Gemeinnützigkeit der SEDiP Stiftung ist der Mitgliedsbeitrag als Spende steuerlich absetzbar.

Die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft beträgt 3 Monate zum Quartalsende.

Mitgliedsbeitrag 60,00 pro Jahr

gewünschter Beitrag in Höhe von _____ pro Jahr (Die Höhe des Beitrages kann jährlich geändert werden)

Mit Ihrer Unterschrift bestellen Sie den Rundbrief und akzeptieren Sie unsere aktuelle [Datenschutzerklärung](#).

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____



Stiftung für Entwicklungsfreundliche Diagnostik & Pädagogik

Beiblatt zum Antrag „Freundeskreis“

Ihre Vorteile

Die SEDiP Stiftung gewährt den Mitgliedern des Freundeskreises einen Nachlass von 10 % auf die von der SEDiP Stiftung veranstalteten ein- und zweitägigen Seminare und Fachtage. Sie können sich über den Rundbrief oder im Internet über das laufende Seminarangebot informieren.

Bei einer Anmeldung für ein Seminar oder einen Fachtag geben Sie bitte Ihre Mitgliedschaft im Freundeskreis an, damit der Nachlass berücksichtigt werden kann.

Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang (per Mail oder per Post) des unterschriebenen Antrages.

Mitgliedsbeitrag

Ein Mindestbeitrag von 60,00 € wird von der SEDiP Stiftung erhoben. Falls Sie uns mit einem höheren Beitrag unterstützen möchten, geben Sie bitte die gewünschte Beitragshöhe auf dem Mitgliedsantrag an.

Für das Beitrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem Quartal, in dem der Beitritt erfolgt, berechnet. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine Kündigung erfolgt. Die jährliche Abrechnung erfolgt immer im Januar für das laufende Jahr.

Kündigung

Mitglieder können ihre Mitgliedschaft jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Die SEDiP Stiftung wird eine Mitgliedschaft nur aus wichtigem Grund kündigen.